② Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

11.

Freitag, am 11. Dezember 1829.

Chinesische Justiz.

Der Kapitain und dreizehn Matrosen von der Mannschaft des französischen Schiffs „der Seefahrer" hatten sich in Cochinchina auf einer chinesischen Jonke nach Macao eingeschifft. Auf der Höhe der Insel Heinan wurden sie von der Mannschaft der Jonke angegriffen und, mit Ausnahme eines portugiesischen Matrosen, Namens Franzisco, der sich in das Meer warf und glücklicher Weise ein nahes Fischerboot erreichte, insgesammt ermordet. Das Fischerboot setzte den Geretteten bei Macao ans Land; hier schiffte auch die Jonke einige Reisende aus. Die portugiesische Regierung ließ diese sogleich verhaften, und durch sie erfuhr man den Namen des Kapitäns und Eigenthümers

thümers des Piratenschiffes. Am 8. August 1828 gab die portugiesische Behörde der chinesischen Regierung von dem traurigen Ereignisse Nachricht, welche nicht ermangelte, eine Untersuchungs-Commission von Mandarinen zu ernennen und den Prozeß gegen die Schuldigen einleiten zu lassen.

Während der ganzen Procedur ward der portugiesische Matrose auf Kosten des Staats verpflegt. Die Chinesen legten bei dieser Gelegenheit einen hohen Grad von Humanität und von Achtung für die Rechte fremder Nationen an den Tag. Diese Rechte, wo sie wirklich vorhanden sind, erkennen sie überhaupt immer an, nur lassen sie die eingebildeten Ansprüche des europäischen Stolzes nicht aufkommen.

Die Commission erhob bald die Thatsache, daß die Jonke aus Tschang-tscheu, einer Handelsstadt aus Fukian, war; daß sie nach Emuy, einem Hafen in derselben Provinz, bestimmt gewesen und daß sie auf der Küste von Tung-ling Schiffbruch gelitten hatte. Eilf Personen von der Mannschaft wurden demnach festgenommen, sie gestanden vor dem Instruktionsrichter zu Emuy ihr Verbrechen ein, worauf dieser sie nach Canton schickte, um daselbst gerichtet zu werden.

Die Gerichtsverhandlungen begannen am 24. Januar in öffentlicher Sitzung, in dem großen Saale der Kaufleute, welcher Consu heißt. Die meisten

meisten der in Canton anwesenden Fremden wohnten denselben bei. Die Gefangenen waren am 11 und 12 in Bambuskäfigen von drei Schuh Länge und Höhe und zwei Schuh Breite angelangt. Sie saßen darin, und konnten nur durch ein oben im Käfige angebrachtes Loch mit dem Kopf heraus. Um Hals, Hände und Füße trugen sie leichte Fesseln; jeder hatte ein kleines Täfelchen an sich hängen, worauf der Name des Gefangenen, sein Verbrechen und die Strafe, die ihn erwartete, geschrieben war. Einer dieser Unglücklichen zog vor allen die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich: es war ein Mann von etwa funfzig Jahren, von interessanter Gestalt; er versuchte, indem er mit seinen Fingern an Mund und Ohren fuhr, den fremden Zuschauern verständlich zu machen, daß er mittelst eines Dollmetschers mit ihnen zu sprechen wünschte. Ein Europäer, der Chinesisch verstand, näherte sich ihm deswegen; da aber jener nur den Dialekt von Fukian sprach, so war Alles, was dieser heraus brachte, daß der Gefangene seinem Vorgeben nach mit Unrecht einer Theilnahme an dem Morde beschuldigt worden sey. Neben dem Namen des Gefangenen Tschai-kung-tschao stand „Tsan fan," d. h. er soll enthauptet werden. Wie es schien, hatten ihn seine Mitgefangenen fälschlich angeklagt und die Tortur ihm das Geständniß erpreßt; jetzt versicherte er seine Unschuld.

Die Sitzung ward eröffnet mit der gewöhnlichen

chen Vorladung durch die Gerichtsboten. Da die diesem Prozeß ertheilte Oeffentlichkeit hauptsächlich dazu dienen sollte, die Wünsche der Fremden zu befriedigen nnd ein abschreckendes Beispiel abzugeben, so bedauerte man, daß man nicht daran gedacht hatte, die unteren Volksklassen zu entfernen, die sich in den Saal drängten, so daß sie selbst die Richter belästigten. Die Gefangenen, zu drei und fünf eingeführt, lagen auf den Knieen, so lange sie mit Francisko, der einen Dollmetscher zur Seite hatte, confrontirt wurden. Franzisko erkannte die meisten von ihnen gleich auf den ersten Blick; nur bei einem oder zweien stand er einen Moment im Zweifel, doch besann er sich bald ihrer Gestalt. So wie Franzisko einen erkannt hatte, machten die Richter ein rothes Zeichen an seinen Namen. Einen einzigen erklärte er für unschuldig.

Dieser Portugiese hatte mehrere Male von einem Menschen gesprochen, den er als seinen Retter betrachtete, weil er ihm von dem Complott gegen die französischen Reisenden Winke gegeben hätte. Der Mann sey an einem Mahl im Gesicht und auf der Stirn kenntlich, fügte Francisko hinzu und drückte sogleich den lebhaften Wunsch aus, ihn von dem auf ihm haftenden Verdachte rechtfertigen zu können. Derselbe Tsai-kung-tschao befand sich unter den letzten Gefangenen, die eingeführt wurden. Kaum erblickten die Beiden einander, als sie sich erkannten; sie sanken einander in die Arme; der arme Gefangene lebte neu auf.

auf. Die Richter schienen das Gefühl der Theilnahme mit der Versammlung zu theilen; statt ein rothes Zeichen zu Tsai-kung-tschao's Namen zu setzen, machten sie eine Note hin, die, wie man glaubte, für ihn günstig war. Er wurde indeß wieder in seinen Käfig gesteckt und zurückgeführt. Man denkt, daß sein Urtheil gemildert und er bloß in die Verbannung geschickt werden wird, denn wenn er auch die Mitschuld an dem Verbrechen des Mordes von sich abwälzt, so fragt sich, ob ihm dasselbe in Bezug auf die Mitschuld an der Plünderung der Ermordeten gelingt.

Zwar war der Ort, wo das Tribunal sich versammelte, nicht der gewöhnliche, wo es seine Sitzungen hält; dessenungeachtet vermißte man keine der für diesen Akt nöthigen Vorkehrungen. Die Ceremonie nahm sich sehr imposant aus: das ernste würdevolle Wesen der Richter und ihrer Beisitzer erfüllte das Publikum mit Ehrfurcht; die Gefangenen, trotz ihres Verbrechens, erregten Mitleid; sie sahen alle sehr krank und abgehärmt aus; mehrere trugen die Merkmale der überstandenen Folter an sich.

Die Hinrichtung der Missethäter ging am 30. Januar vor sich, auf einem freien Platze am Ende einer Straße. Man hatte den Platz mit einer Bambuszäunung umgeben, soweit derselbe nicht durch eine Mauer auf der einen und durch den hintern Theil von Häusern auf der andern Seite bereits umschlossen war. Am Eingang hatte man eine 200′ lange und 30′ breite Tribüne für die Justizbeamten gebaut. An der

Straße,

Straße, die man kam, standen Soldaten und Polizeipersonen, größten Theils mit Picken bewaffnet, in Spalieren aufgestellt. Außer den Fremden und Domestiken der anwesenden Gerichtsbeamten hatte man keine Zuschauer zugelassen. Zwei Kreuze waren errichtet für diejenigen von den Verurtheilten, gegen die auf die schwerste Strafe erkannt war. Die Werkzeuge des Todes lehnten an der Mauer, neben den Fässern, in denen die abgeschlagenen Köpfe nach den Geburtsorten der Mörder geführt werden sollten, um daselbst verscharrt zu werden. Eines der Kreuze wurde später weggenommen. Die Beile der Henker sind ungefehr 3′ lang und 2′ 3″ breit, äußerst schwer und schneidend. Man erlaubte den Zuschauern sie nach Belieben zu untersuchen. Gegen 10 Uhr langte der Ngan-tscha-sse, d. h. der erste Criminalrichter, und die Beamten Kuang-tscheu-tu, Nan-hai-yuan und Phan-yù-yuan, sogenannt nach den Distrikten von Kanton, wo sie residiren, auf dem Hinrichtungsplatze an; zwei Militärbeamte, Tso-siei und Tschung-siei, kamen gleichfalls. Diese Herren setzten sich an das äußerste Ende der Tribüne. Einige Minuten darauf wurden die Gefangenen in Körben hereingebracht; jeder auf dem Rücken mit einem langen Stück Holz, worauf sein Name und sein Urtheil geschrieben war. Sie mußten zu zwei und drei, je acht Schritt von einander und zwölf von dem Punkt, wo die Zuschauer standen, niederknien. Letztere befanden sich hinter einer Art von Schranken.

Jeder Verbrecher hatte die Hände gebunden und

wurde von einem Manne in der für die Hinrichtung geeignetsten Stellung festgehalten. Auf ein von dem Befehlshaber der Truppen gegebenes Signal schlugen sechs Henker mit einem Male und mit vieler Geschicklichkeit eben so viel Köpfe ab; und so dann auch die übrigen. Die Gefangenen waren sämmtlich sauber gekleidet; sie boten einen ganz anderen Anblick dar, als in der Halle der Kaufleute. Ein einziger ließ einige Seufzer vernehmen, ehe er starb; allne adere erlitten den Tod mit Ergebung und Festigkeit. Der Hauptschuldige wurde an das Kreuz angebunden, das 80 Schritte von den Zuschauern entfernt war; er war nach der Seite gewandt, so daß man ihn nicht so deutlich sehen konnte. Er sollte lebendig in Stücke zerhauen werden; aber die Menschlichkeit, milderte die Strafe des Gesetzes; ein Dolchstich in die Brust gab ihm den Tod, ehe die Vollstrekkung des grausamen Spruchs begann; denn nachdem er auf die Stirn und beide Arme getroffen worden, gab er keinen Laut mehr von sich.

Die Henker verriethen nicht bloß eine kalte Gleichgültigkeit, sondern wirklich eine Art Selbstgefälligkeit, bei dieser Gelegenheit ihre Kunst zeigen zu können; außer zwei Malen fiel immer der Kopf auf den ersten Hieb. An der Mauer sah man hinter einem Gitter ungefähr hundert Menschengerippe, zum Theil in kleinen Käfigen. Zwei Männer, in einem sehr abenteuerlichen Costüme von carmoisinrothem Atlas, auf jeder Seite des Kopfs mit hohen grünen Federbüschen, hatten sich vor der Hinrichtung eingefunden;

es

es waren die bestallten Nachrichter; sie nahmen aber keinen Antheil an dem Akt.

Highwayman Hawkes,

Zur Zahl der merkwürdigsten Straßenräuber in England gehörte unstreitig der Highwayman Hawkes. Er hatte einst vor Tagesanbruch in der Nähe von London drei bis vier Landkutschen beraubt, und machte sich nun noch an eine, worin sich ein Schiffs Lieutenant als Passagier befand. Dieser ergriff sogleich eine große Reiterpistole, hielt sie Hawkes entgegen, und drohte, ihn auch der Stelle zu erschießen, wenn er von seinem Vorhaben nicht abstände. Hawkes erwiederte, „daß er ein für allemal fest entschlossen sei, die Postkutsche zu berauben." „Ich habe weiter nichts," sagte der Lieutenant, „als eine sehr unbedeutende Geldsumme, die mein ganzes Vermögen ausmacht, und deren Verlust ich nicht zu ersetzen weiß. Du kannst dich also darauf verlassen, daß ich sie schlechterdings nicht hergeben werde." „Wenn das ist," entgegnete Hawkes, „so steigen Sie aus. Ich habe nicht nöthig, einem armen Offizier sein Bißchen Geld abzunehmen, das er sich im Dienste für's Vaterland hat sauer genug erwerben müssen. Aber glauben Sie, daß ich die Postkutsche dennoch beraube, und Sie sollen sehen, daß ich mich sogleich daran

machen

machen werde. Nehmen Sie sich also in Acht, daß Sie keinen Fehlschuß thun, denn ich versichere Sie auf Ehre, daß ich meine Pistole nicht eher abfeuern werde, als bis sie Ihre Stirn berührt." Der Lieutenant stieg aus, und Hawkes nahm den andern Passagieren ohne weitere Umstände ihr Geld ab. Nun ritt er seines Weges, und wünschte dem Lieutenant einen schönen guten Morgen. — Ein anderes Mal ritt er sehr gut gekleidet, und auf einem stattlichen Pferde bei Uxbridge vorüber. „Mein Herr," rief ihm ein armer Tagelöhner zu, „reiten Sie ja nicht dort hin, sonst werden Sie unfehlbar von zwei Straßenräubern zu Fuße angefallen, die mich so eben beraubt haben." „Was haben sie dir genommen?" fragte Hawkes. „Zehn bis zwölf Schilling," erwiederte der Tagelöhner; „denn das war alles, was ich mit saurer Mühe verdient hatte, um Frau und Kinder eine Woche lang ernähren zu können." Da versetzte Hawkes: „Nimm diese Pistole, schwinge dich hinter mich auf's Pferd, und zeige mir die Kerls, die dich beraubt haben." Der Tagelöhner that, was ihm befohlen war. Hawkes eilte fort und holte die beiden Straßenräuber in kurzer Zeit ein. Jetzt stiegen beide ab, Hawkes hielt den Schurken wegen des, an dem armen Tagelöhner verübten Raubes eine kurze Strafpredigt, und schlug dann den einen so kräftig hinter die Ohren, daß er niederstürzte. Den andern hatte indessen der Tagelöhner beim Kragen gepackt. Hawkes nahm ihnen alles ab,

was

was sie bei sich hatten, prügelte sie weidlich durch, und überließ die gemachte Beute dem Tagelöhner. Dann setzte er sich wieder auf sein Pferd, und sagte zu dem erstaunten und dankbaren Bauer: er solle den reitenden Highwayman in gutem Andenken behalten. — Dieser sonderbare Mann hielt sich einige Jahre zuvor, ehe man noch den mindesten Verdacht hatte, daß er ein Straßenräuber sei, in der Gegend bei Uxbridge auf, und bewies sich so mildthätig gegen die dortigen Armen, daß er allgemein geschätzt wurde. Hawkes hatte eine Stute, die überaus berühmt war, weil er mit derselben in unglaublich kurzer Zeit eine große Strecke Weges zurücklegen konnte. Als er gefangen und nach Newgate gebracht wurde, wünschte der bekannte unglückliche Oberste, Georg Hanger, ein großer Liebhaber vom Reiten, diese Stute zu kaufen, in der Uberzeugung, daß er damit eine treffliche Acquisition für Wettrennen machen würde. Er ging also zu Hawkes in's Gefängniß und lenkte das Gespräch auf sein Pferd. „Mein Pferd," sagte Hawkes, „ist noch immer ein tüchtiges Pferd, wiewohl ich es stark mitgenommen habe, ja, was noch mehr ist, ich wüßte nicht, daß ich je eins geritten hätte, das schneller laufen könnte." „Aber sagen Sie mir doch, wieviel beträgt denn die größte Strecke Weges, die Sie je in der kürzesten Zeit zurück gelegt haben?" „Herr!" erwiederte Hawket, „es brachte mich nie schneller vom Fleck, als einmal des Abends, da ich eben bei Salt

Hill

Hill ein kleines Geschäft abzuthun hatte, und von dort in Zeit von einer Stunde nach London ritt." „Wenn das ist," versetzte Hanger, „so muß es wahrhaftig sehr schnell seyn." Weiter wurde aber von den Vorzügen des Pferdes kein Wort mehr gesprochen. Nach einer Weile ging der Oberste Hanger fort, und drückte dem Gefangenen einige Guineen in die Hand, mit dem Bemerken: „da er mehr als zu gut wisse, daß sein Pferd zum Besten derer verkauft würde, die ihn verhaftet hätten, so hoffe er, daß er ihn nicht hinters Licht führen, sondern ihm offenherzig sagen würde, ob er ihm auch dazu riethe, das Pferd zu kaufen." „Herr!" gab Hawkes zur Antwort, „es ist wider alle Wahrscheinlichkeit, daß Jemand, der den Tod so nahe vor Augen hat, als ich, (denn es müßte sonderbar zugehen, wenn ich mit dem Leben davon kommen sollte) seinen Nebenmenschen, wer er auch seyn mag, betrügen wird. Sagen Sie mir also aufrichtig, wozu denken Sie eigentlich das Pferd zu gebrauchen?" „Bloß auf der Landstraße, und sonst nirgends als auf der Landstraße." „Wenn das ist," sagte Hawkes, „so rathe ich Ihnen wohlmeinend, es nicht zu kaufen, weil es sich für Sie schlechterdings nicht schickt, denn nur mit der äußersten Anstrengung konnte ich es dahin bringen, daß es sich einem Fuhrwerk näherte." Der Oberste Hanger hatte den Hawkes so lieb gewonnen, daß er ihn nachmals sehr oft im Gefängniß besuchte, und ihm auch versprach, alles Mögliche für ihn zu

thun,

thun, um ihn beim Leben zu erhalten. „Lieber Herr!" sagte Hawkes, „mich kann nichts retten als Geld, das habe ich aber nicht; und gesetzt auch, ich hätte es, so glaube ich doch, daß es mir jetzt schwerlich noch zu helfen ist, denn der Person, die ich beraubt habe, liegt nunmehr die Pflicht ob, mich in der nächsten Sitzung vor Gericht zu verklagen." Der Oberste Hanger drückte ihm darauf eine Banknote von fünfzig Pfund Sterling in die Hand, und fragte ihn, ob er mit dieser Summe wohl ausreichen würde. Hawkes fiel vor ihm auf die Knie, und stattete ihm seinen Dank in den freudigsten Ausdrücken ab. „Ach, lieber Herr!" rief er aus, „hätte ich Sie gekannt, ehe man mich hier einkerkerte und in's Verhör führte, so würden Sie mir unfehlbar das Leben gerettet haben; doch ich will sehen, was sich noch ausrichten läßt, und Sie können versichert seyn, daß ich von Ihrem Gelde gewiß keinen schlechten Gebrauch machen werde." Einige Tage nachher, als Hanger eben beim Frühstück saß, meldete ihm sein Bedienter, daß eine Frau da sei, die mit ihm zu sprechen verlange. Er ließ sie herein kommen, und es war Hawkes Ehefrau. Sie stellte ihm unter vielfältigen Empfehlungen und Danksagungen von Seiten ihres Mannes seine Banknote wieder zu, und erzählte ihm, er habe zwar alles versucht, um seinem Schicksale zu entrinnen, es sei aber schlechterdings nicht möglich gewesen, ihn vom Tode zu retten. Bald darauf wurde er hingerichtet.

richtet. Als er zur Richtstätte geführt wurde schien er sehr gefaßt zu seyn. Nachdem er sein Gebet verrichtet hatte, und man ihn nicht expedirte, wartete er nicht, bis der Karren unter ihm weggezogen wurde, sondern mit männlichem Entschluß that er einen Sprung, wodurch er sich desto schneller zur Ewigkeit beförderte. Der Oberste Hanger, der dies von diesem sonderbaren Straßenräuber in seinem Leben und seinen Abenteuern erzählt hat, macht nachstehende Bemerkung dabei. „Nun sagt mir einmal, ihr kunsterfahrnen Spieler, die ihr so manchen vermögenden Jüngling zum Trunk verführt, um ihm sein Geld abzunehmen; ihr elenden Kerle, die ihr euch auf das Kneipen der Würfel, auf's Packen der Karten versteht, durch diese Kunst ganze Familien an den Bettelstab bringet, und euch mit euren auf die schändlichste Art erlangten Reichthümern noch überdies viel wisset, sagt mir einmal auf euer Gewissen, wenn ihr anders eines habt, wer hat die Galgenstrafe zunächst verdient, — ihr oder Hawkes?"

Oeffnung einer Mumie.

Eine englische Dame, welche die Reise von Calcutta nach Europa — über Aegypten — zu Lande gemacht hat, giebt uns folgende Beschreibung ihres Besuches bie Hrn. Piccinini, einem

nem Luccheser in den Diensten des schwedischen Consuls zu Alexandrien, der sich seit neun Jahren mit dem Aufsuchen ägyptischer Alterthümer in den Trümmern des alten Thebens beschäftigt.

„Ich nahm die Einladung des Hrn. Piccinini an, bei der Eröffnung einer Mumie gegenwärtig zu seyn, um selbst den Scarabäus oder irgend einen andern heiligen Schmuck dieser Art, der sich in dem Sarge finden würde, herauszunehmen. Die Behausung des Signors war nichts anders als eine Lehmhütte auf den Hügeln von Gurnu. Einige Stufen führten in das einzige Gemach hinauf, welches alle seine Erdengüter enthielt; merkwürdig war mir darin die reiche Verschwendung von Materialien, mit denen ich gewohnt war, den Begriff eines gewissen Werthes zu verknüpfen, weil ich sie bisher nur in Museen und in Alterthumssammlungen gesehen hatte. Ich hatte Hrn. Piccinini mit vielem Vergnügen begleitet, indem ich mich schon im Voraus darauf freuete, wie hübsch es seyn würde, wenn ich meinen Freunden in England erzählen könnte, daß ich eine Mumie öffnen gesehen habe. Was meine Vorstellung von der Oeffnung einer Mumie war, kann ich selbst nicht angeben; doch schwebte mir irgend etwas unendlich Classisches und Antikes vor, das eher alles Mögliche war, als was im Entferntesten der Wirklichkeit glich. Ein halbes Dutzend Araber standen umher, mit Schweis und Staub bedeckt und zitternd

ternd vor Hitze und Erschöpfung. Sie hatten eben ihre Last hereingebracht und starrten mit gierigen Blicken auf die Untersuchung des Inhaltes, indem ihr Gewinn von dem Werthe desselben abhing, während die Kerzen, welche sie hielten, um die Nachforschung zu erleichtern, ihren blassen Schein auf die ängstlichen Züge warfen. Die Außenseite des Sarges war mit Hieroglyphen bedeckt, und das Innere bestand in einer menschlichen Figur in Lebensgröße, die Gesicht und Augen gleich einer Maske gemahlt hatte. Als diese Decke aufgehoben wurde, zeigte sich nichts als eine Masse dunkelgelbes Tuch, welches, obwohl es wenigstens fünfzigfach zusammengefaltet seyn mußte, den Händen nicht anders, als wie Spinnenweben nachgab und das nackte Skelett enthüllte. Ich bedurfte einige Zeit, um von dem Grausen zurückzukommen, mit dem diese Scene mich erfüllte. Das ganze Geschäft schien mir eben so abscheulich, als das der Auferstehungsmänner (resurrection-men), und die Art, wie dasselbe verrichtet wurde, nicht weniger gefühllos. Sobald es sich zeigte, daß die Mumie keinen Schmuck enthielt, wurde das Skelett, mit der Papyrusrolle, auf welcher zahlreiche Hieroglyphen waren, und alle übrigen Materialien, als werthlos bei Seite geworfen. Scarabäen sind selten; einige wurden uns zwar, während wir in den Ruinen umher wanderten, von den Fellahs gebracht, aber kein einziger von Werth. Alte Münzen dagegen kann man in Ueberfluß erhalten;

aber

aber eben deshalb verlieren sie, da sie durch Schönheit eben nicht ausgezeichnet sind, alle Merkwürdigkeit. Signor Piccinini hatte an einer Mumie mehrere Armbänder gefunden, die ungefähr einen Zoll breit und aus kleinen farbigen Kügelchen zusammengesetzt waren. Diese Kügelchen, die aus Korallen, Carneol, Granaten, Amethysten und verglastem Porzellan von glänzend blauer Farbe bestanden, waren an einander gedreht und jedes Glied einen Zoll von dem andern durch Golddrath getrennt. Der Italiener hielt sie für ausgezeichnet schön, mir schienen sie indessen, außer dem Alter, keinen besondern Werth zu haben. — Die Berge in der Nähe — Gurnu genannt —, sind viele Jahrhunderte lang Grabstätten der Todten gewesen; und ungeachtet der Verheerung, die seit einigen Jahren unter ihnen angerichtet worden ist, scheint ihr Inhalt doch noch immer unerschöpflich. Die Särge dienen der ganzen Nachbarschaft statt des Brennholzes; ich sahe nichts Anderes brennen, und ich muß gestehen, daß es mir eben kein Vergnügen machte, mein Mittagsmahl mit diesem Sargholz angerichtet zu sehen. Die meisten Särge waren aus Sycomorenholz gemacht, und dieß mag vielleicht die beinahe gänzliche Ausrottung dieses Baumes in Oberägypten erklären; denn der, unter welchem man mein Zelt aufgeschlagen hatte, war der einzige weit und breit.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

II.

Freitag, am 11. Dezember 1829.

Bekanntmachung.

Bei der am 5ten d. Mts. stattgefundenen VII. Verloosung der zinsbaren und unzinsbaren Anerkenntnisse über die Beträge der Ansprüche an den Fond der hiesigen als ablösungsfähig anerkannten Real-Gewerbegerechtigkeiten, sind nachstehend bezeichnete Nummern gezogen worden:

A. Von den zinsbaren Anerkenntnissen
No. 307 per 500 Rthl. und No. 316 per 50 Rthl.

B. Von den unzinsbaren Anerkenntnissen
No. 111 per 34 Rthl, 24 sgr. 11 pf., No. 114 per 100 Rthl., No. 166 per 100 Rthl., No. 200 per 100 Rthl., No 230 per 100 Rthl., No. 291 per 100 Rthl. und No. 410 per 100 Rthl.

Die Inhaber der bezeichneten Anerkenntnisse werden demnach hiermit aufgefordert, dieselben vom 5. bis 9. Januar 1830 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf hiesigem Rathhause im Deputations-Sitzungszimmer zur baaren Realisation zu präsentiren und mit den zinsbaren Anerkenntnissen auch zugleich die vom 2. Juli c. ablaufenden Zins-Coupons mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche die oben genannten Nummern zur gesetzten Zeit nicht vorlegen, haben zu gewärtigen, daß die darin bezeichneten Beträge sofort baar in das Depositum des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts auf Gefahr und Kosten des Inhabers des Anerkenntnisses gezahlt werden. In den oben erwähnten Tagen, Stunden u. a. a. O. wird zugleich die Bezahlung der Zinsen für das II. Semester 1829 und auch die Ausantwortung der neuen Zins-Coupons von No 9 bis 16 für die mit litt. A. bezeichneten Obligationen und zwar gegen Vorzeigung derselben erfolgen. Diejenigen Cou-

pons, welche unabgefordert bleiben, werden beim Schlusse des Geschäfts am 9. Januar 1830 in die Kasse des Amortisationsfonds gelegt werden, und kann von deren Ausantwortung in der Zwischenzeit bis zum Johannistermine unter keinen Umständen die Rede sein.

Brieg den 7ten December 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zum Andenken verstorbener Wohlthäter des Gimnasiums gestiftete Rede wird in diesem Jahre am 19ten December des Morgens um 9 Uhr abgehalten werden. Ich gebe mir die Ehre, zu deren Anhörung gehorsamst einzuladen. Brieg den 8. Decbr. 1829.

Dr. Schmieder,
Director des Königl. Gimnasiums.

Bitte

um Beiträge zur Bekleidung der hiesigen Orts-Armen.

Es ist höchst nöthig, die von Kleidern entblößten Orts-Armen, bey der schon so zeitig eingetretenen heftigen Kälte, nothdürftig mit Kleidungsstücken zu versehen. Das Kleider-Magazin ist aber leer und die uns zu Gebothe stehenden Mittel zur Beseitigung des obenberegten dringenden Bedürfnißes sind, bey der sich täglich mehrenden Zahl der Armen und vermindernden Gelegenheit zum Gelderwerb, aufs äußerste beschränkt; weshalb wir unsere Mitbewohner hiesiger Stadt so freundlich als ergebenst bitten: die sich hier darbiethende Gelegenheit, abgelegte Kleidungsstücke nützlich und zweckmäßig verwendet zu sehen, gefälligst zu benutzen, und in Ermangelung solcher Gegenstände, milde Geldbeiträge zur Anschaffung von Kleidungsstücken zu leisten. Die Herren Bezirksvorsteher und Armenväter sind beauftragt, jede Gabe, sie bestehe worin sie wolle, anzunehmen, und die Einsammlung dergestalt zu beschleunigen, daß die Armen wo möglich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste schon mit Kleidern unterstützt werden können. Jeder Wohlthäter wird in seinem

Bewußtseyn und durch unsern und der Unterstützten Dank den angenehmsten Lohn finden.

Brieg, den 4ten December 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise im Monat December 1829.

I. Die hiesigen Bäcker gewähren

a) Semmeln für 1 Sgr. Büttner, Bochow, Burkert, Wittwe Engler, Gürthler, Karger, Milde, Rhenisch, Sonntag, Wittwe Sauske 16 Loth; Gäbel, beide Hoffmann, Jander, Mühmler, und beide Zimmermann 18 Loth; Blaschneck, Neumeister, beide Welz 20 Loth; und Rabe 21 Loth.

b) Brodt für 1 Sgr. Zimmermann jun. 1 Pfund 8 Loth; Büttner, Bochow, Burkert, Wittwe Engler, Gürthler, Gäbel, beide Hoffmann, Jander, Karger, Milde, Neumeister, Rhenisch, Sonntag, Wittwe Sauske, Welz jun., Zimmermann sen. 1 Pfd. 12 Lth.; Mühmler 1 Pfd. 13 Lth.; Blaschneck 1 Pfd. 14 Lth; Rabe 1 Pfd. 15 Lth.; Schulz und Welz sen. 1 Pfd. 16 Lth.

II. Die Fleischer verkaufen

a) Rindfleisch das Pfund. sämmtlich zu 2 sgr. 2 pf. und nur Lindner, Philipp und Scholz zu 2 Sgr.

b) Schweinefleisch das Pfund sämmtlich zu 2 sgr. 8 Pf., und nur Lindner, Philipp und Scholz zu 2 Sgr. 6 Pf.

c) Hammelfleisch das Pfund die meisten zu 2 Sgr. 2 Pf., und nur Gottlieb Gierth, Carl Gierth, Hoffmann, Christian Heine, Melchor, Ruffert, Wilde sen., Lindner, Philipp und Scholz zu 2 Sgr.

d) Kalbfleisch das Pfund: Ernst Mischeck, Spätlich, Selzer, Lindner, Philipp und Scholz zu 1 Sgr. 6 Pf. die übrigen Meister zu 1 Sgr. 6 Pf. bis zu 1 Sgr. 9 Pf., und Brandt sen., Christian Heine und Melchor zu 1 Sgr. 6 Pf. bis 2 Sgr.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier durchgängig zu 10 pf., und der Schloß-Arrendator zu 8 pf. Brieg, den 5. December 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung

Die Benutzung des Hornwerkgrabens vor dem Oderthore und des Röhrteiches und Röhrgrabens vor dem Mollwitzer Thore zum Schlittschuhlaufen, ist bei dem eingetretenen starken Frost, und so lange solcher anhält, gefahrlos und polizeilich erlaubt; wogegen aber andere Orte, als namentlich der ehemalige Wallgraben, der Oderstrom, die tiefen Gewässer unter den Schreibendorffer dammbrücken und auf der Aue, wegen der dort vorhandenen vielen warmen Quellen, mit Gefahr verbunden, und zum Schlittschuhlaufen, unter Bedrohung polizeilicher Bestrafung für die Uebertreter, hierdurch verboten werden. Die Herren Lehrer der hiesigen Bildungs- und Schul-Anstalten, und insbesondere Eltern, Vormünder, Pflegbeauftragte und Lehrherren, werden durch Warnung und Aufsicht ihrer Verpflichtung gegen die Jugend nachzukommen hierdurch aufgefordert.

Brieg, den 7. December 1829.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Es sind noch sehr viele Hausbesitzer mit ihren Bombardements- und Feuer-Societäts-Beiträgen im Rückstande, wodurch die, von der Königlichen Regierung schon dringend urgirte Einsendung des auf hiesige Stadt ausgeschriebenen Quanti, verhindert wird. Um nun den diesfälligen Zwangsmaaßregeln zu entgehen, fordern wir diejenigen Hausbesitzer, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, hiermit ernstgemessenst auf: die Reste binnen acht Tagen zu berichtigen; entgegengesetzten Falls wir gegen die hierinn Säumigen ohne Nachsicht die Vollstreckung der Execution verfügen werden. Brieg, den 4. Decbr. 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche bei der Spaar-Casse interessirt sind, werden hiermit benachrichtiget: daß die Zahlung der Zinsen pro II. Semester 1829 vom 15ten bis 30sten dieses Monats, außer Sonn- und Festtagen, bei dem Herrn Rathsherrn Kuhnrath erfolgen wird, und daß diejenigen, welche ihre Zinsen nicht erheben wollen, ihre in Händen habende Bücher vorlegen müssen; damit die Zinsen dem Capital zugeschrieben werden können. Brieg, den 8. December 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen anderweitiger Verpachtung der großen Königlichen Amts-Oder-Mühle in Brieg.

Die in der Stadt Brieg belegene, zum Königl. Briegschen Domainen-Amte gehörige große Oder-Mühle, welche massiv erbauet und sowohl ihrer Lage, als innerer Beschaffenheit nach, ganz vorzüglich ist, und 7 Mahlgänge hat, soll zufolge Verfügung der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit vom 1ten Juli 1830 ab, anderweit auf Sechs Jahre, in Zeitpacht ausgethan werden. Zu dieser anderweitigen Verpachtung ist daher ein Licitations-Termin auf den 16. December a. c. anberaumt worden, welcher in dem Königl. Steuer- und Domainen-Rent-Amte in Brieg von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird. Zugleich wird ein auf der Mühlen-Insel bei Brieg belegener Platz von 60 □Ruthen, welchen der zeitherige Mühlen-Pächter ebenfalls Miethweise benutzt hat, mit zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen werden. Die Pachtlustigen können zu jeder Zeit von der Beschaffenheit der gedachten Mühle sich unterrichten, auch die Verpachtungs-Bedingungen von jetzt an, im hiesigen Königl. Steuer-Amte inspiciren. Brieg, den 15. November 1829.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung 5ter Classe 60ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir:

Ein Hauptgew. von 10,000 Rthl. auf No. 33987.

Ein Gewinn von 1500 Rthl. auf No. 34000,
Ein Gewinn von 1000 Rthl. auf No. 3226.
3 Gewinne zu 500 Rthl. auf No. 7201. 24072. 77005.
4 Gew. zu 200 Rthl. auf No. 3222. 7217. 78. 58781.
8 Gew. zu 100 Rthl. auf No. 7205. 71. 81. 88. 24045. 56. 61. 58737.
39 Gew. zu 50 Rthl. auf No. 3221. 30. 7221. 43. 82. 91. 9537 56. 60. 73. 78. 80. 88. 89 91. 24060. 62. 67. 78. 99. 33914. 16. 51. 52. 56. 74. 83. 91. 97. 99. 58731. 40. 45. 50. 52. 76990. 77000. 4.
55 Gew. zu 40 Rthl. auf No. 3229. 7214. 25. 26. 27. 28. 34. 36. 39. 41. 44. 48. 57. 58. 64. 74. 76. 300. 9526. 28. 31. 40. 42. 66. 72. 98. 24005. 36. 52. 57. 62. 33906. 12 26. 35. 46. 62 66. 71. 73. 79. 80. 84. 85. 58734. 46. 48 55. 59. 73. 85. 87. 800. 76997. und 77002.

Die Gewinne können sogleich in Empfang genommen werden. Loose zur 1ten Classe 61ten Lotterie, deren Plan sehr vortheilhaft umgeändert, und gratis bei mir zu haben ist, sind zu haben; bitte um gütige Abnahme. Gleichzeitig empfehle ich Ganze und Fünftel zur 4ten Courant = Lotterie, deren Ziehung am 15ten d. beginnt, zu geneigter Abnahme.

M Böhm.
Königl. Lotterie = Einnehmer

G e s u ch.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, der seine Militair = Dienstpflicht gänzlich gelöst hat, wünscht ein Unterkommen als Kutscher oder Bedienter. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Anzeige.

Die Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungsbank in Gotha ist bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben, bei welchem die Versicherungsanträge zu machen sind.

Die Summe der Anmeldungen ist gegenwärtig:

2874700 Rthlr.

Die Summe der ausgefertigten Policen:

2358000 Rthlr.

G. H. Kuhnrath.

Neues Etablissement.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich Freitags

den 4ten December

meine Weinhandlung eröffnen werde.

Brieg den 30. November 1829.

Leopold Thamme.

Wegen Mangel an Raum ist ein Fortepiano zu verleihen. Aus eben dieser Ursache ist auch ein Drechselstuhl, sehr bequem eingerichtet und mit allen dazu erforderlichen Instrumenten versehen, um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Da ich gesonnen bin verschiedenes aus meinem Waarenlager zu bedeutend herabzesetzten Preisen, bestehend: in seidenen, halbseidenen, baumwollnen, wollnen und etwas Galanterie-Waaren, baldigst zu veräußern, so verfehle ich nicht solches einem resp. Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen. Brieg, den 7. Decembr. 1829.

J. G. Steymann.

Delicatessen-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt zu beigesetzten Preisen, als Bricken 2 bis 2½ sgr. holländische Heringe 2 sgr. das Stück, Sardellen 4 sgr. Capern 14 und 20 sgr. holländischer Käse 8 sgr. marinirter Lachs 15 sgr. geräucherter 24 sgr. Braunschweiger Wurst 16 sgr. Krach-Mandeln 12 sgr. Türkische Nüsse 6 sgr. Datteln 9 sgr. Smyrner- und Kranzfeigen 5 sgr Sultaner Rosinen 10 sgr. Pfeffergurcken 6 sgr. das Pfd. französischen Senff 20 sgr. Düsseldorfer 9 sgr. die Krucke, Cremser das Pfd. 7 sgr. Oliven 25 sgr. feine französische Capern 16 sgr. eingemachte Früchte 16 sgr. desgleichen Pflaumen 12 sgr. die Flasche, Teltower Rübchen die Metze 10 sgr.

Carl Frd. Richter.

Berliner Taschenkalender a. d. J. 1830 mit Kupf. 1 Rthlr. 15 sgr.

Großer Etui-Kalender in Futeral mit Kupfern und Fabeln von La Fontain a. d. J. 1830. 10 sgr.

Kleiner Etui-Kalender mit Kupfern 4 sgr.

Die fehlenden Kupfer zu dem Berliner Taschenkalender für 1829 sind angekommen, und können diese die Abnehmer in Empfang nehmen bei C. Schwarz.

Mit frischem Baseler Lebkuchen und ächten Teltower Rübchen empfiehlt sich zu gütiger Abnahme.

G. H. Kuhnrath.

Zu vermiethen.

In No. 23 auf der Gerbergasse ist eine Wohnung, bestehend in 4 bis 6 Stuben, Wagenremise und Stallung, nebst allem Zubehör, zu vermiethen und bald oder auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

In No. 266 am Markte ist partere hinten heraus eine Stube, Alkove, Küche, im Seitenflügel eine Stube so wie das ganze Hinterhaus partere und eine Stiege hoch nebst Bodengelaß zu vermiethen und zu Ostern 1830 zu beziehen.

Extra Beilage
zum Briegischen Anzeiger No. 11.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 15ten December a. c. wird zum Besten der Unterzeichneten aufgeführt

Lanassa

oder

die zum Scheiterhaufen verurtheilte indianische Wittwe.

Historisches Schauspiel (in 5 Acten) mit Chören von Plümicke. Musick von Virey.

Vertrauend auf die uns schon früher erwiesene Huld, hoffen wir auch diesmal keine Fehlbitte um gütigen und zahlreichen Besuch zu thun.

Amalie und Eduard Olesfky.

Bekanntmachung.

Es ist am 4ten d. M. in der Mittagstunde eine noch unvollendete Stikkerei nebst einigen Paketchen bunter Wolle mit zurücklassung des Stickmusters, entwendet worden. Da an der Wiedererlangung dieser, für jeden Andern werthlosen Sache viel gelegen ist; so wird Jedermann, dem diese Stikkerei entweder zum Kauf oder zu einem andern Behuf vorgelegt werden sollte, oder wer sonst etwa darüber Auskunft zu geben vermöchte, hiermit freundlichst ersucht, davon bei dem Buchdrucker Hrn. Wohlfahrt gefälligst Anzeige machen zu wollen.

Brieg, den 7ten December. 1829.

Es ist am 4. dieses eine Titing-Bettdecke, rother Grund mit gelb und schwarzen großen Blumen, mitten ein vieleckiges großes Schild, auf welchem Männer mit Sonnenschirmen abgebildet sind, im hiesigen Schießhause entwendet worden. Derjenige, der mir hierüber etwas ausmitteln kann, wird mich sehr verpflichten und hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Kunert,
Gärtner und Local-Pächter.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfehle ich mich ganz ergebenst mit nachstehenden von mir selbst verfertigten Friseur-Arbeiten, welche stets bei mir zu haben sind, als: ganze und halbe Touren für Damen und Herrn, so wie auch Scheiteltouren, Chignons und Flechten; à la neige-, toupirte-, Elisen-, Auguste-, französische-, Fantasie- und Schlangen-Locken von Haaren und Seide, nach dem neuesten und modernsten Geschmack; Schleifen von Band und Haaren; verschiedene Sorten Pomaden, welche das Haar gut conserviren und auch das Wachsthum derselben befördern; Drathwickeln und à la neige und starke Haarnadeln. Für promte und reelle Bedienung der bei mir bestellten Arbeiten werde ich bestens sorgen, und bitte nur ergebenst mich noch ferner hin, so wie es bisher geschehen, mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Brieg, den 16. November 1829.

C. Rauscher,
Friseur und Perruquier.

Elbinger marinirte Bricken,

holländische Voll-Heeringe, — neue englische, und beste marinirte Heeringe — französische Capern — gewürzreiche Pfeffergurken, und neue brabanter Sardellen. Vorzüglich schönen fetten holländischen Süßmilch-Käse, braunschweiger Wurst, Düsseldorffer Moutarde, und echten cremser Senf, feinste Sorten grüne und schwarze Thee's, saftvolle Citronen, und ganz alten Arak und Jamaika Rumm, welcher sich durch feinen sanften Geschmack und natürliches Aroma ganz besonders auszeichnet, empfiehlt dem geehrten Publiko zu möglichst billigen Preisen.

F. W. Schönbrunn.

Anzeige.

Mit Papierwesten von 1 bis 5 sgr. das Stück. Halskragen 4, 5 und 7 sgr. das Duzend. Busenkrausen das Stück 6 pf. empfiehlt sich C. F. Richter.